

Protokoll der 66. Sitzung des Studierendenrates der Hochschule Pforzheim



Datum: 16.02.2021

Uhrzeit: 19:00 – 20:39 Uhr

Ort: Virtuell per Alfaview

Anwesend: Kolja Klug, Patrick Blaszczyk, Gerald Paulus, Jakob Krämer, David Lippert, Nadine Silvery, Alexander Choroschawezew, Sandra Wack, Josefin Böttiger, Vanessa Gerz, Azize Ercin, Emanuel Fuchs

Entschuldigt: alle nicht anwesenden Mitglieder sind entschuldigt.

Gäste: Anna-Sophie Mack, Anne-Sophie Kraft, Arno Müller, Carlos Prado, Jannik Faust, Jasmin Aydogan, Kim Baumann, Klara Hemmers, Lukas Wloka, Marleen Georgesohn, Timea von Kraus, Timm Seikel, Rico Edelman, Paul E. Eisenhard

Vertreter: David Lippert (Ömer Gör), Kolja Klug (Daniel Sakarli), Azize Ercin (Karmin Argentiero), Nadine Silvery (Fabian Bensel, Alina Winkler)

Leitung: Kolja Klug

Protokoll: David Lippert

TOP 1 Begrüßung und Formalia

- Der Präsident Kolja Klug eröffnet die Sitzung.
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung.
- Feststellung der Abstimmung und Beschlussfähigkeit.
 - 12 von 17 stimmberechtigten Personen + 5 übertragene Stimmen

TOP 1.1 Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für Februar

Die alten Referatsleiter und Jakob Krämer erhalten 50 % Vergütung im Monat Februar für Ihre Tätigkeit bis zum 16.02. Die neu gewählten AStA Referatsleiter und David Lippert (neuer StuRa Vize) erhalten ebenfalls 50% der Vergütung für Ihre Tätigkeiten ab dem 16. Februar.

Abstimmung aller Stura Mitglieder:

17 Stimmen für den Vorschlag

->Einstimmig beschlossen

TOP 2 Vorstellung I. Tietze: Energiemanagement und Klimaschutz der HS

Vorstellung Ingela Tietze

Vorstellung Steffen Lewerenz

TOP 3 AStA Referatsleiterwahl

-Vorstellung der Kandidaten, alphabetisch:

Anna-Sophie Mack, Anne-Sophie Kraft, Arno Müller, Carlos Prado, Jannik Faust, Jasmin Aydogan, Kim Baumann, Klara Hemmers, Lukas Wloka, Marleen Georgesohn, Timea von Kraus, Timm Seikel, Rico Edelman, Paul E. Eisenhard

- Bewerber für Referat werden gebeten den Alfaview Raum zu verlassen.

- Es gibt 8 Referatsleiterpositionen zu vergeben.

- Wahlen per Doodle Liste (Jedes StuRa Mitglied darf max. 8 Stimmen vergeben)

- **Wahlergebnisse:**

Anna-Sophie Mack: 17 Stimmen

Anne Kraft: 15 Stimmen

Arno Müller: 5 Stimmen

Carlos Prado: 11 Stimmen

Jannik Faust: 15 Stimmen

Jasmin Aydogan: 13 Stimmen

Kim Baumann: 14 Stimmen

Klara-Sophie Hermes: 8 Stimmen

Lukas Wloka: 2 Stimmen

Marleen Georgesohn: 5 Stimmen

Paul Eisenhard: 13 Stimmen

Rico Edelman: 4 Stimmen

Timea von Kraus: 9 Stimmen

Timm Seikel: 7 Stimmen

(Grau hervorgehobene Namen sind damit gewählte Asta Referatsleiter)

TOP 3: Antrag auf Änderung der Finanzsatzung (siehe Anhang)

Anne-Sophie Kraft trägt Problematik vor. Vergütung für Ämter Stura und Asta sollen auf 200 € erhöht werden. Freiwillige Reduzierung auf 150 € möglich aufgrund von Steuer, Bafög etc.

Kolja hat die Finanzsatzung in gendergerechte Sprache umformuliert.

Vorschlag von Kolja: Stura sollte in der Lage sein, einzelne Vergütungen auszusetzen oder zu kürzen.

Abstimmung über die vorgeschlagene Änderung der Finanzsatzung (siehe Anhang): Es wurde mit 17 Stimmen per Handzeichen einstimmig dafür gestimmt. Dabei gab es 5 übertragene Stimmen.

Dafür 17: → Einstimmig zugestimmt.

(2. Bestätigung der Finanzsatzung in der 67. StuRa Sitzung)

TOP 7 Rücktritt und Neuwahl des Vizepräsidenten

Jakob Krämer gibt seinen Rücktritt bekannt.

Wahlen des neuen Vizepräsidenten: David Lippert lässt sich zur Wahl aufstellen.

Bestätigung von David Lippert als neuen Vizepräsidenten:

Es wurde mit 17 Stimmen per Handzeichen einstimmig dafür gestimmt. Dabei gab es 5 übertragene Stimmen.

Dafür 17: → Einstimmig zugestimmt

David Lippert ist damit neuer Vizepräsident des StuRas.

TOP 8: Sonstiges

Bestätigung der studentischen Vertreter aus dem StuRa für das Studierendenwerk:

Erster Vertreter: Daniel Sakarli

Stellvertretender Vertreter: Patrick Blaszczyk

Dafür 17: → Einstimmig zugestimmt

20:39Uhr: Ende der Sitzung

Pforzheim, 16.02.2021

Für die Richtigkeit des Protokolls



David Lippert
Protokollführer



Kolja Klug
Sitzungsleiter

Finanzordnung der Studierendenschaft der Hochschule Pforzheim

vom 16. Februar 2021

Vorschlag zur Änderung

Auf Grund von § 65a Abs. 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neu gefasst durch das Dritte Hochschulrechtsänderungsgesetz vom 1. April 2014, und § 33 Absatz 3 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Pforzheim vom 07.08.2013 hat der Studierendenrat der Studierendenschaft der Hochschule Pforzheim am 15.06.2015 die nachstehende Finanzordnung beschlossen. Das Rektorat der Hochschule Pforzheim hat die Finanzordnung gemäß § 65b Abs. 6 S. 3 des Landeshochschulgesetzes genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Finanzangelegenheiten der Studierendenschaft der Hochschule Pforzheim.

§ 2 Buchführung

Die Studierendenschaft hat über alle Ein- und Auszahlungen in zeitlicher Folge Buch zu führen. Sie führt einen Haushaltsplan.

§ 3 Haushaltsplan

- (1) Der Vorstand soll den Entwurf des Haushaltsplans spätestens bis zum 1. November jeden Jahres dem Studierendenrat zur Überprüfung vorlegen. Der entsprechend gekennzeichnete Entwurf ist den Mitgliedern der Studierendenschaft vor Beschlussfassung in geeigneter Form zugänglich zu machen.
- (2) Gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) ist stets der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (3) Bei Erstellung des Haushaltsplanes sollen stets die Belange der Studierenden im Vordergrund stehen.
- (4) Im Haushaltsplan können Deckungsvermerke eingefügt werden. Dabei ist sicherzustellen, die Titel des öffentlichen Haushalts und die Titel aus den wirtschaftlichen Betätigungsfeldern nicht zu vermischen.
- (5) Zum Ende eines Haushaltsjahres bestehende Ausgabereste sind ins darauffolgende Haushaltsjahr übertragbar.
- (6) Es ist eine Rücklage zu bilden um eventuelle Schwankungen auszugleichen. Die Höhe der Rücklage sollte insgesamt 5 % der Beiträge im Sommersemester 2015, 7,5 % der Beiträge im Wintersemester 2015/16 sowie 10 % der Beiträge ab Sommersemester 2016 betragen.

§ 4 Beiträge

- (1) Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Studierendenschaft, ihren Aufgaben entsprechend, angemessene Beiträge von den Studierenden. In der Beitragsordnung sind die Beitragspflicht und Beitragshöhe sowie die Fälligkeit der Beiträge zu regeln; die Beitragsordnung wird als Satzung erlassen. Bei der Festsetzung der Beitragshöhe werden stets die sozialen Belange der Studierenden berücksichtigt.
- (2) Zweckgebundene Anteile, insbesondere jene für die Fachschaften, Vorstand und Zahlungen an externe juristische Organe, wie beispielsweise Verkehrsverbände und Vereine, sind in der Beitragsordnung auszuweisen.
- (3) Eine Änderung der Höhe des Beitrages benötigt die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrats.

§ 5 Personal

- (1) Die Beschäftigten der Studierendenschaft unterliegen gemäß § 65 b Absatz 1 LHG derselben Tarifbindung wie Beschäftigte der Hochschule.
- (2) Personalstellen müssen im Haushaltsplan explizit ausgewiesen und hinsichtlich einer Befristung, sowie hinsichtlich der Dauer gekennzeichnet werden.
- (3) Neue Personalstellen dürfen nicht vor Inkrafttreten des Haushaltsplans in Anspruch genommen werden.

§ 6 Reisekosten

- (1) Die Reisekosten umfassen Fahrtkosten, ggf. Tagungsgebühren und bei mehrtägigen Reisen Übernachtungskosten. Öffentliche Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften sind zu bevorzugen. Die Reisekosten für Fahrgemeinschaften werden anteilig berechnet.
Die Reise ist vorab durch Ausfüllen des Dienstreiseantrags anzumelden.
- (2) Reisekosten werden erstattet, wenn:
 - der AStA-Vorsitz und die/der Haushaltsbeauftragte zustimmt.
 - oder der Studierendenrat dies beschließt.
- (3) Reisekosten sind binnen zwei Wochen nach Beendigung der Reise bei der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten abzurechnen. Die entstandenen Kosten sind per Rechnung/Quittung zu belegen.
- (4) Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden maximal die Kosten der günstigsten verfügbaren Fahrkarte einschließlich der benötigten Zuschläge erstattet. Dabei ist ein der Reisedecke angemessenes Verkehrsmittel zu berücksichtigen. Die Kosten für eine Ermäßigungsberechtigung können auf Antrag übernommen werden, wenn dadurch nachgewiesenermaßen die Einsparung an Fahrtkosten im Gültigkeitszeitraum die Anschaffungskosten überwiegen.

- (5) Im Falle der Benutzung eines privaten Kfz wird die Kilometerpauschale nach § 6 Absatz 1 Landesreisekostengesetz (LRKG) berechnet.
- (6) Für etwaige Übernachtungen werden maximal die Kosten einer angemessenen und preiswerten, in zumutbarer Entfernung liegenden Übernachtungsmöglichkeit getragen. Eine zusätzliche Übernachtung am letzten Veranstaltungstag wird nur dann übernommen, wenn die Reise später als 24 Uhr endet. Für Sportveranstaltungen können die Kosten für die Übernachtungen mehrere Nächte übernommen werden.
- (7) Anfallende Verpflegungskosten werden pauschal wie folgt vergütet:
 - Frühstück: 4 Euro
 - Mittagessen: 7 Euro
 - Abendessen: 8 EuroAusnahme: Für Sportveranstaltungen werden keine Verpflegungskosten erstattet.

§ 7 Sonstige Ausgaben

- (1) Jegliche Ausgaben über 150 Euro, die nicht explizit im Haushaltsplan ausgewiesen sind, müssen von der/dem Haushaltsbeauftragten geprüft und genehmigt werden.
- (2) Die Vereinbarkeit einer Ausgabe mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist vom Vorsitz des Finanzreferats zu prüfen.
- (3) Erhebt die/der Haushaltsbeauftragte oder die/der Finanzreferent/in Widerspruch gegen eine Maßnahme, weil sie für rechtswidrig oder nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit für nicht vertretbar gehalten wird, ist vom Vorstandsvorsitz eine Entscheidung des Studierendenrats herbeizuführen.

§ 8 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Studierendenschaft darf nur in geringfügigem Umfang direkt wirtschaftlich tätig sein.
- (2) Der Umsatz soll dabei 17.500 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

§ 9 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht müssen nach Ende des Geschäftsjahres innerhalb von zwei Monaten von der/dem Haushaltsbeauftragten fertiggestellt und den Mitgliedern der Studierendenschaft zugänglich gemacht werden.

§ 10 Rechnungsprüfung

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof. Die Studierendenschaft beauftragt zur Rechnungsprüfung darüber hinaus eine fachkundige Person mit der Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst, die nicht mit der oder dem Beauftragten für den Haushalt gemäß Absatz 2 Satz 1 identisch ist, oder die Verwaltung der Hochschule mit deren Einvernehmen. Die Entlastung erteilt das Rektorat der Hochschule. Die Ergebnisse sind dem Studierendenrat mitzuteilen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Eine Änderung der Finanzordnung ist nur mit Zustimmung einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrats möglich.
- (2) Die Beschlussfassung über Änderungen dieser Finanzordnung hat in zwei Lesungen in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Studierendenrats mit einem Abstand von mindestens einer Woche zu erfolgen.

§ 12 Aufwandsentschädigung

- (1) Die AStA Referatsleiter/innen inklusive Vorsitz sowie das Präsidium des Studierendenrates (alle nachfolgend Empfänger genannt) können eine Aufwandsentschädigung von höchstens 2400€ pro Jahr beziehen.
- (2) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung jedes Empfängers kann zu jedem Zeitpunkt durch einen Beschluss des Studierendenrates reduziert oder ausgesetzt werden. Gründe hierfür können unter Anderem sein:
 - Ungenügende Ergebnisse bei der Erledigung der übertragenen Aufgaben.
 - Unzuverlässige Kommunikation.
 - Zu geringer Aufwand, um eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung in voller Höhe rechtfertigen zu können.

Dieser Beschluss muss der für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung verantwortlichen Stelle unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Pforzheim in Kraft.

Mit Inkrafttreten der neuen Finanzordnung, tritt die bisherige Finanzordnung vom 11.11.2019 außer Kraft.

Prof. Dr. Ulrich Jautz
Rektor der Hochschule Pforzheim

Kolja Klug
Präsident des Studierendenrates